Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 171. Morgenblatt. Donnerstag, den 11. April. 1867.

Die Entscheidung im Reichstage.

In Kurzem wird es sich entscheiden, ob der Reichstag seine erhabene Aufgabe zu erfüllen vermag. Die Vorberathung der Verfassung geht soeben zu Ende, die Schlußberathung wird nur noch einige Tage der nächsten Woche erfordern. „Der große Zweck, zu welchem die Versammlung berufen ist, darf nicht unerfüllt bleiben", so sprach der Präsident des Reichstages beim Beginn der Berathungen, — und mit ihm schien die Mehrheit der Versammlung von vornherein von dem redlichen Streben erfüllt, die Hoffnungen, welche das deutsche Volk nach so vielen vergeblichen Einigungsversuchen an diesen Reichstag knüpft, zur Erfüllung zu bringen. In solchem Streben und in dem Bewußtsein, daß das Werk nur durch aufrichtiges Einverständniß mit den Regierungen gelingen kann, wies die Versammlung zunächst die Versuche zurück, an die Stelle des von den Regierungen vorgelegten Entwurfs einen andern Plan auf abweichenden Grundlagen zu setzen: der Reichstag erkannte die Schwierigkeit und den hohen Werth des zwischen zweiundzwanzig Regierungen erzielten Einverständnisses, auf welchem der Entwurf beruht, und folgte bei seinen Berathungen im Wesentlichen dem Gang, der Eintheilung und den thatsächlichen Grundlagen der vorgelegten Verfassung. Im Einzelnen freilich versuchte die Versammlung Aenderungen und Verbesserungen des Entwurfs nach ihrer Ueberzeugung durchzusetzen, wobei sie theilweise bereitwilliges Entgegenkommen, hier und da Bedenken und Widerspruch Seitens der Vertreter der Regierungen erfuhr. Durch eine Reihe von Beschlüssen wurden mehr oder minder erhebliche Bestimmungen der Verfassung abgeändert, gestrichen oder neu hinzugesetzt. Namentlich haben die Abschnitte vom „Reichstage" und den Wahlen zu demselben, sowie vom „Bundeskriegswesen" und von den „Bundesfinanzen" sehr bedeutende Aenderungen erfahren, zum Theil gegen die dringenden Wünsche und Mahnungen des Grafen Bismarck und anderer Reichstags-Kommissaren. Die Aenderungen sind in einzelnen Punkten so tief greifend, daß das Verfassungswerk, ungeachtet des ursprünglich günstigen Verlaufs, an denselben doch noch scheitern könnte, wenn nicht der ernste und gute Wille, welcher den Reichstag im Großen und Ganzen ebenso wie die verbündeten Regierungen beseelt, zu der Zuversicht berechtigte, daß bei der Schlußberathung noch Abhülfe und Verständigung erfolgen wird. Nach der Beendigung der Vorberathung werden die Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesregierungen von Neuem zusammentreten, um sich darüber zu einigen, welche von den im Reichstage beschlossenen Abänderungen Seitens der Regierungen angenommen werden können, welche nicht. Die lebendige Fürsorge der Regierungen für das Zustandekommen des großen und heilsamen Werkes und der Geist entgegenkommender Milde, welcher dieselben leitet, werden sich unzweifelhaft auch darin bethätigen, daß sie von den Abänderungsvorschlägen des Reichstages so viele annehmen, als möglich ist, ohne nach ihrer gewissenhaften und unbedingten Ueberzeugung die zukünftige Entwickelung des Bundes zu gefährden. Bei der Vorberathung haben die Vertreter der Regierungen unter den Abänderungen, die sie lebhaft bekämpften, doch nicht alle als solche bezeichnet, welche geradezu unannehmbar seien; in Bezug auf einzelne aber verkündeten sie bestimmt und ausdrücklich, daß dieselben unter allen Umständen zurückgewiesen werden müßten. Es gilt dies zunächst von der Bewilligung von Tagegeldern an die Mitglieder des Reichstages: sämmtliche Regierungen haben von vornherein darin übereingestimmt, daß diese Forderung unbedingt zurückzuweisen sei. Bei der Bewilligung des allgemeinsten und freiesten Wahlrechts, das irgendwo besteht, und dessen Bewährung in weiterer Ausübung zunächst abzuwarten ist, glauben die Regierungen wenigstens die eine Vorsicht üben zu müssen, daß nicht durch Bewilligung von Diäten für den Reichstag den politischen Wählern eine Anlockung mehr geboten werde, das allgemeine Stimmrecht für sich und ihre gefährlichen Bestrebungen auszubeuten. Der Reichstag zählt in seinen Reihen, auch auf liberaler Seite, besonnene und gemäßigte Männer genug, um diesen Gesichtspunkt der Vorsicht wenigstens für die nächsten Zeiten anzuerkennen und die Entscheidung über die Diätenfrage der weiteren Entwickelung des Bundes vorzubehalten. Ein zweiter wichtiger Gesichtspunkt, welcher die Regierungen bei ihren schließlichen Erwägungen leiten muß, ist der: keine Bestimmung in die Verfassung aufnehmen zu lassen, durch die es möglich würde, daß zu irgend einem Zeitpunkt durch die Ausübung der Rechte der Volksvertretung, ohne daß es geradezu beabsichtigt wäre, dennoch der ganze Bund thatsächlich aufgelöst oder zum Stillstand gebracht würde. Dies wäre der Fall, wenn es bei gewissen Abänderungen verbliebe, welche der Reichstag in Bezug auf die Heereseinrichtungen und auf die Bundesfinanzen beschlossen hat, und durch welche die dauernde und regelmäßige Befriedigung der unerläßlichen Bedürfnisse des Bundes und zugleich die festen Verpflichtungen der einzelnen Staaten gegen den Bund von künftiger alljährlicher Bewilligung abhängig gemacht und somit möglicher Weise in Frage gestellt würden. Zur Aufnahme solcher Bestimmungen können die Bundesregierungen, denen es mit der festen Aufrichtung des Bundes unbedingter Ernst ist, sich unter keinen Umständen verstehen. Der Reichstag wird sich daher der Nothwendigkeit nicht entziehen können, bei der Schlußberathung Vorkehr zu treffen, daß die Aufbringung der dauernden Bedürfnisse des Bundes, unbeschadet der Befugnisse der künftigen Bundesgesetzgebung, auch dauernd und zuverlässig gesichert werde. Möge die Mahnung Sr. Majestät des Königs bis zum Ende beherzigt werden: „bei der Prüfung des Verfassungs-Entwurfs die schwer wiegende Verantwortrng für die Gefahren im Auge zu behalten, welche für die friedliche und gesetzmäßige Durchführung des begonnenen Werkes entstehen könnten, wenn das für die jetzige Vorlage hergestellte Einverständniß der Regierungen für die vom Reichstage begehrten Aenderungen nicht wieder gewonnen würde."

Zu Ostern, zum Feste der Auferstehung, werden die Abgeordneten in ihre Heimath zurückkehren: mögen sie mit dem Bewußtsein von hier scheiden können, an ihrem Theile die Auferstehung des deutschen Volkes zu neuem Leben und zu neuer Kraft mit voller Hingebung gefördert zu haben! (Prov.-Corr.)

Deutschland.

Berlin, 10. April. Se. Maj. der König arbeiteten heute Vormittag mit dem Geh. Kabinetsrath v. Mühler, dann mit dem General-Major v. Treskow und nahmen die behufs Reparatur bis jetzt hier eingetroffenen Fahnen und Standarten in Augenschein, welche im letzten Kriege durch Schüsse getroffen worden. Nachmittags empfingen Se. Maj. der König den Besuch Sr. Durchl. des Fürsten Reuß ä. L.

Berlin, 9. April. Se. Maj. der König hatte zu seinem jüngsten Geburtstage eine große Zahl von Glückwünschen von Gemeinden, Korporationen, Vereinen, Festversammlungen und von Einzelnen theils telegraphisch theils schriftlich zugesandt erhalten, ebenso zahlreich aus den neuen Landestheilen, wie aus den alten Theilen der Monarchie. Se. Maj. hat den Minister des Innern beauftragt, seinen herzlichen Dank für alle diese Kundgebungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

— Die Verhandlungen des Reichstags über die einzelnen Artikel des Abschnitts XI. vom Bundeskriegswesen ließen deutlich erkennen, schreibt die „Prov.-Corr.", daß die Entscheidung darüber von allen Seiten für besonders wichtig gehalten wurde. Während die Regierung eine nicht wesentlich veränderte Annahme der Bestimmungen dieses Theiles des Entwurfs im Interesse der Zukunft Preußens und Deutschlands fordern zu müssen glaubte, wurden von Seiten der liberalen Partei die größten Anstrengungen gemacht, um diese wichtigen Bestimmungen zur Sicherung eines parlamentarischen Regiments zu benutzen. Die Regierung war bei der Fassung des Abschnitts XI. von dem Grundsatz ausgegangen: 1) daß die so glänzend bewährte jetzige Organisation des preußischen Heerwesens auch für den Bund anzunehmen und für die Zukunft zu sichern sei; 2) daß die Existenz Preußens und Deutschlands von der Wehrkraft des Bundes abhängig sei und der Bestand einer allen Anforderungen gewachsenen Bundesarmee daher in den Grundlagen feststehen müsse und nicht von den schwankenden Abstimmungen der unberechenbaren Mehrheit der Volksvertretung abhängig gemacht werden dürfe; 3) daß für die erste vollständige Durchführung der Heeresorganisation des Bundes die Mittel an Mannschaften nach dem Verhältniß von 1 Prozent der Bevölkerung und an Geld nach dem Durchschnittssatz von 225 Thlr. pro Kopf auf einen Zeitraum von 10 Jahren im Voraus festzustellen seien, daß aber nach Ablauf dieser Zeit von 10 zu 10 Jahren nach dem Verhältniß der Bevölkerung ein anderer Prozentsatz des Friedensbestandes der Armee festgesetzt werden solle. Gegenüber diesen Grundlagen des Entwurfs war das Bestreben der eigentlichen Linken darauf gerichtet, jede Sicherstellung der Armee und ihrer Grundlagen abzulehnen und die alten Forderungen der preußischen Landtags-Opposition, daß über das Heer nicht der König, sondern das Parlament zu bestimmen haben solle, zu erneuen. Die Partei der sogenannten „National-Liberalen", welche bei den Berathungen mehr und mehr den Ausschlag gaben, erkannte zwar die Reorganisation in allen ihren Theilen als zweckmäßig und bewährt an und erklärte sich für die Einführung derselben im ganzen Bunde als gesetzliche Grundlage des Heerwesens; sie erkannte ferner die Nothwendigkeit an, die von der Regierung für die Armee gestellten Forderungen an Mannschaften und Geld zunächst auf einen längeren Zeitraum zu gewähren; sie sprach endlich drittens bei jeder Gelegenheit die Nothwendigkeit aus, das Heerwesen auf solchen Grundlagen dauernd zu sichern. In allen wichten Punkten aber, wo die Regierung eine thatsächliche Gewähr für die Sicherung und Durchführung des Bundes-Heerwesens forderte, entzog jene Partei sich einer bestimmten Bewilligung und verlangte vielmehr das Vertrauen der Regierung zu den künftigen Reichstagen, daß diese das Nothwendige auch sicher bewilligen werden. Sie hat daher den Antrag gestellt und mit Hülfe der äußersten Linken und aller Gegner des ganzen Einigungswerkes durchgesetzt, daß die Mittel für die Armee nicht nach dem Vorschlag der Regierung auf 10 Jahre, sondern nur auf 4 Jahre bewilligt werden; daß ferner die unentbehrlichen Kosten für das Heer nach Ablauf der Uebergangszeit nicht etwa bis zur Vereinbarung über eine neue Bestimmung gesichert bleiben, sondern die ganze Fortdauer und Existenz der Bundesarmee erst von der zukünftigen Entscheidung des Reichstages abhängig gemacht werden. Die Beschlüsse des Reichstages stehen in dieser Beziehung im offenen Widerspruch mit den ausgesprochenen Grundsätzen und Absichten der Mehrheit. In demselben Augenblicke, wo man den früheren Konflikt über das preußische Heerwesen beseitigt hat, ist zugleich, wenn die Beschlüsse des Reichstags zur Geltung kommen könnten, der Keim neuer unheilvoller Konflikte gelegt. Die preußische Regierung im vollen Einverständniß mit ihren Verbündeten wird diese Beschlüsse unbedingt ablehnen müssen. Sie darf die Zuversicht hegen, daß alle diejenigen im Reichstage, denen es mit dem Zustandekommen des Bundes Ernst ist, sich vereinigen werden, um das Bundeskriegswesen und damit die Existenz des Bundes für alle Fälle sicher zu stellen.

Berlin, 9. April. (Norddeutscher Reichstag.) Abendsitzung. Eröffnung 7¼ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. Die Beleuchtung durch ca. 200 Gasflammen ist eine brillante, bietet überallhin das nöthige Licht, aber die Temperatur im Hause ist durch das Gas bis zur Unleidlichkeit heiß. Am Tisch der Bundes-Kommissare Graf Bismarck, v. Roon u. s. w. — Die Generaldebatte wird fortgesetzt. — Abg. Wölfel beantragt in Art. 68 einzuschalten „ein Mitglied der bewaffneten Macht des Bundes" — Abg. Windhorst: Die Organe des Bundes müssen geschützt sein, wie die der Einzelstaaten. Die Wahl des Ober-Appellationsgerichts zu Lübeck genügt nicht, es fehlt eine Prozeßordnung, so wie die Bestimmung über Nichtigkeitsbeschwerden. Der Antrag Schwarze's (Bundesgericht) verdiene daher den Vorzug. event. die Amendements Zachariae, von Wächter oder Reichensperger. — Bundeskommissar v. Savigny: Die verbündeten Regierungen wollten diesen Abschnitt möglichst kurz fassen, nicht die Materie erschöpfen, nur das bieten, was sie sofort gewähren konnten. Was vorliegt, ist das unmittelbare Resultat ihrer Verständigung. Die Verfassung des Bundes steht im engsten Zusammenhange mit der der Einzelstaaten. Er selbst, seine Anordnungen und Organe bedürfen desselben Schutzes wie jene. Gleichzeitig ist die betreffende Bestimmung des preußischen Strafgesetzbuches zu Grunde gelegt, die meisten andern Staaten haben ähnliche. Mit der Wahl des hochgeachteten, mit der deutschen Wissenschaft innig zusammenhängenden Ober-Appellationsgerichts zu Lübeck meinen wir keinen Fehlgriff gemacht zu haben. Eine Ergänzung, wie sie das Amendement Schwarze bezweckt, behalten sich die Regierungen für eine der nächsten Sessionen des Reichstags vor, wir werden ihnen also das Amendement empfehlen. Das Wort „erledigt" in Art. 70 heißt nur: Der Bundesrath wird, falls ihm die gütliche Beilegung nicht gelingt, die geeigneten Rechtswege anweisen. Hinsichtlich des 2. Alinea des Art. 70 erinnere ich daran, daß in den meisten Staaten Gerichte für dergleichen Streitigkeiten bezeichnet sind, in anderen nicht. Da schien es denn zweckmäßig, daß vor Allem der Bundesrath berufen werde, um gütlich auszugleichen oder die Sache auf den Weg der Bundesgesetzgebung zu leiten. Das so erreichte Resultat sollte maßgebend sein, falls einer der streitenden Theile sich von Hause aus dieser Entscheidung unterwirft. Die Errichtung eines Bundesgerichts erschien nicht zweckmäßig. Zur Zeit W. v. Humboldts gab es keinen norddeutschen Bund, keinen Bundesrath, keinen Reichstag. Auch Herr v. Radowitz bewegte sich mit Behagen auf diesem Terrain: warum ward dennoch nichts davon ausgeführt? Weil die Regierungen sich scheuten, sich der ihnen theuren Selbstständigkeit, ihrer vollen Souveränetät zu begeben. Ich glaube, daß die preußische Regierung auch jetzt wieder nicht gewillt sein wird, in ein ähnliches Verhältniß zu treten. Für Fragen politischer Natur konnte man es eben so wenig Preußen, wie den anderen Staaten empfehlen, sich einem Kollegium zu unterwerfen, das vorzugsweise nach rechtlichen Gesichtspunkten entscheiden würde. Man braucht deshalb das Recht nicht zu scheuen, aber politische Fragen verlangen eine Entscheidung nach ihrer Natur. Die Spezial-Diskussion über Art. 68 wird eröffnet.

Abg. Twesten: Vieles kann man der Zukunft überlassen, aber den Passus vom „Haß und Verachtung gegen die Einrichtungen des Bundes" in Art. 68 müsse man schon jetzt streichen. Dieser Paragraph, überall ein Gegenstand der äußersten Abneigung, dürfte nicht noch weitere Ausdehnung in der Gesetzgebung des Bundes finden. — Abg. Wölfel spricht für sein Amendement. — Abg. Wigard: Umsonst sieht man sich in dem Entwurf nach Strafbestimmungen für Verbrechen um, die von den Organen des Bundes begangen werden; es fehlt die Ministerverantwortlichkeit. Aber auch der Niedrigste im Volke muß Recht bekommen können gegen Verfassungsverletzungen und Ausschreitungen der Oberen.

Art. 68 wird mit der von Twesten empfohlenen Streichung von „Haß und Verachtung" angenommen, desgl. Art. 69 mit dem Amendement Schwartze („die näheren Bestimmungen über die Zuständigkeit und das Verfahren des Ober-Appellationsgerichts erfolgen im Wege der Bundesgesetzgebung. Bis zum Erlasse eines Bundesgesetzes bewendet es bei der zeitherigen Zuständigkeit der Gerichte in den einzelnen Bundesstaaten und den auf das Verfahren dieser Gerichte bestehenden Bestimmungen.")

Bei Art 70 plaidirt Abg. Zachariä für die Einsetzung des Bundesgerichts und einstweilige Annahme des O. A. G. zu Lübeck. — Abg. Braun (Wiesbaden) sieht in dem Antrage des Vorredners einen letzten Versuch zu Gunsten des Augustenburgers. — Abg. Wiggers (Rostock) beantragt den Zusatz zu Art. 70: „Wenn in einem Bundesstaate der Fall einer Justiz-Verweigerung eintritt und auf gesetzlichen Wegen ausreichende Hülfe nicht erlangt werden kann, so liegt dem Bundesrathe ob, erwiesene, nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen des betreffenden Bundesstaates zu beurtheilende Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen und darauf die gerichtliche Hülfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken." — Bundes-Kommissar Wetzel (für Mecklenburg) tritt dem Antrage mit dem Bedauern bei, daß Mecklenburgs guter Name wieder herabgewürdigt sei. (Links: von der Regierung!)

Art. 70 wird angenommen, und zwar mit dem Zusatz Wiggers (für den letzteren 138 Stimmen, gegen ihn 113). — Schluß 9½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

— 10. April. Reichstag. 32. Sitzung. Präsident: Dr. Simson; am Tisch der Bundeskommissare: Gr. Bismarck-Schönhausen, Frhr. v. d. Heydt, v. Roon, v. Savigny, v. Friesen, Dr. Krüger, Dr. Wetzell, v. Lauer-Münchhofen, Dr. v. Hoffmann, Dr. Kirchenpaur, v. Curtius, Dr. v. Liebe, v. Bertrab, v. Krosigk und noch drei andere Kommissare außerpreußischer Bundes-Regierungen. — Die Tribünen sind sehr zahlreich besetzt, ebenso auch die Logen. In der Hofloge erscheinen u. A.: II. KK. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, Se. Hoheit der Prinz Nicolaus von Nassau. — Die Plätze im Hause sind sehr zahlreich besetzt. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen, dann tritt das Haus sofort in die Tagesordnung: die General-Diskussion über Abschnitt XIV. des Verfassungs-Entwurfs. Verhältniß zu den süddeutschen Staaten. Derselbe besteht aus dem einen Art. 71: „Die Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten werden sofort nach Feststellung der Verfassung des norddeutschen Bundes, durch besondere dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegende Verträge, geregelt werden." Zu demselben liegen folgende Anträge vor: 1) Von den Abgg. Lasker, Miquel und Genossen: Hinter Art. 71 einen neuen Artikel zu setzen: Der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Bund erfolgt auf den Vorschlag des Bundes-Präsidiums im Wege der Bundesgesetzgebung. 2) Von den Abgg. L. Schrader, Graf Baudissin, Bokelmann und Dr. Eichholz: Der Reichstag wolle beschließen: an Stelle des Art. 71 des Verfassungs-Entwurfs folgenden Artikel zu setzen: „Der Eintritt in den norddeutschen Bund steht jedem südlich vom Main belegenen deutschen Staate auf seinen Antrag unter der Bedingung zu, daß er sich der Bundes-Verfassung unterordnet. Besonderer Verträge bedarf es hierzu nicht." 3) Von den Abgg. Duncker (Berlin) und Genossen: dem Artikel 71 folgende Fassung zu geben: „Den ehemaligen deutschen Bundesländern, so weit sie die Bedingungen dieser Verfassung zu erfüllen im Stande und gewillt sind, steht der Eintritt in den norddeutschen Bund jederzeit frei. Ein Bundesgesetz bestimmt sodann die Aufnahme eines solchen Landes in den Bund und die nöthig werdenden Abänderungen in der Bundes-Verfassung." Der erste Redner ist der Abg. v. Sybel: Ich habe mich für den Artikel einschreiben lassen, wiewohl ich ein Amendement Ihnen empfehle. Dasselbe bezweckt einmal den Gedanken auszusprechen, daß wir den Beitritt der Südstaaten als eine Nothwendigkeit der Zukunft erkennen, die sich mit unaufhaltsamer Schnelligkeit vollziehen wird. Sodann wird die jetzige Verfassung nicht mehr ausreichen, wenn dieser Beitritt erfolgt. Der Bundesrath z. B. muß dann eine andere Zusammensetzung erhalten. Wenn wir hier ein geachtetes Staatswesen gründen, so wird die Antipathie einzelner Staaten von selbst schwinden. — Abg. Bebel: Dieser letzte Artikel giebt mir in Verbindung mit dem Prager Friedens-Vertrage die Ueberzeugung, daß es Preußen nur um Stärkung der hohenzollernschen Hausmacht zu thun gewesen ist. (Murren.) Frankreich kann doch jetzt nicht mehr ein Interesse haben, den Beitritt der Südstaaten zu verhindern, nachdem bereits die Militär-Konventionen mit denselben abgeschlossen sind. Preußen hat den Prager Frieden diktirt, es hätte eben so gut dann die süddeutschen Staaten aufnehmen können, wenn es gewollt hätte; aber es will nicht, weil es dann im Bundesrathe majorisirt werden könnte. Man will die Kluft der Mainlinie überbrücken, aber nicht ausfüllen. Ich werde gegen den Entwurf stimmen.

Abg. Weber (Stade): Der Herr Vorredner hat zwar einen Mißton in die Versammlung geworfen, aber das waren Träumereien der Großdeutschen, welche Preußen zerstückeln wollen, um eine Föderativrepublik zu gründen. Es giebt eben Leute, die nichts lernen und nichts vergessen (Zustimmung); denn der Herr Minister-Präsident hat in der preußischen Kammer erklärt, warum er nicht mehr durchsetzen konnte. Würde in Baiern über den Anschluß abgestimmt, die zweite Kammer wäre unbedingt für den Anschluß. Sie halten die Luxemburger Frage für eine Frage der deutschen Ehre und wollen, wenn es zum Kriege käme, auf Leben und Tod zu uns stehen. Wir werden am sichersten allen feindlichen Angriffen entgegentreten, wenn wir mit dem Süden zusammenhalten. — Bundeskommissar für Hessen, Legationsrath v. Hofmann: Ich war gestern verhindert, den Verhandlungen beizuwohnen und habe deshalb die Begründung und die Beantwortung der Interpellation versäumt. Ich spreche daher heute vor allen Dingen dem Königlich preußischen Minister-Präsidenten meinen Dank aus für die durchaus bundesfreundliche und rücksichtsvolle Art und Weise, in welcher er die Interpellation beantwortet hat. Ich bin nicht ermächtigt, hier bindende Erklärungen abzugeben, glaube aber, meine Befugnisse nicht zu überschreiten, wenn ich versichere, daß meine Regierung mit hoher Befriedigung von den Erklärungen Kenntniß nehmen wird. Die Schwierigkeiten in Hessen sind jetzt nicht zu verkennen. Das einfachste Mittel, sie zu überwinden, ist der Eintritt des gesammten Hessens in den norddeutschen Bund. Hessen wird dadurch einen größeren Einfluß auf die Verhandlungen im Reichstag erlangen, andererseits wird das Land größere Lasten übernehmen. Ehe daher die Frage gestellt werden kann, muß das Einverständniß der Vertretung des Landes eingeholt werden. Ich bin überzeugt, daß Seitens der Regierung und der Stände die Interpellation bald thatsächlich ihre Beantwortung und Lösung finden wird, wie es den Interessen Hessens und unseres großen gemeinsamen Vaterlandes entspricht. (Bravo.) (Schluß folgt.)

Von der sächsisch-preußischen Grenze, 5. April. Der Kronprinz von Sachsen ist am 1. April in Berlin erschienen, um dem Könige von Preußen die Meldung abzustatten, daß das sächsische Armeekorps seine Organisation nach preußischem Muster jetzt vollendet habe, wobei sowohl er selbst wie auch seine beiden Adjutanten mit einer gewissen Ostentation schon die neuen preußischen Uniformen trugen, obgleich man solche sonst bei den sächsischen Truppen noch nirgends sieht. Man ist jetzt von offizieller sächsischer Seite auf das eifrigste bemüht, das Wohlwollen des Berliner Hofes zu gewinnen, und besonders der sächsische Kriegs-Minister General v. Fabrice, ein sehr schlauer und gewandter Mann, der, mit der preußischen Gräfin Asseburg verheirathet, eine genaue Personalkenntniß der in den Berliner Hofkreisen vorzugsweise einflußreichen Persönlichkeiten besitzt, operirt hierbei mit großer diplomatischer Geschicklichkeit. Der Hauptzweck aller dieser Artigkeiten, die man jetzt sächsischerseits gegen vornehme Persönlichkeiten in Berlin so oft beobachtet, besteht darin, Preußen zu bewegen, alle seine Truppen möglichst bald aus dem Königreich Sachsen zurückzuziehen, auf das ihm zustehende Besatzungsrecht der Festung Königstein zu verzichten und die bei Dresden neu errichteten Verschanzungen wieder zu schleifen.

Ausland.

Florenz, 5. April. Ein Glück ist es, daß vor der Krisis wenigstens einige der nothwendigsten Finanzmaßregeln zu Stande gekommen sind. Auch die Auszahlung der Renten-Koupons ist bereits völlig gesichert, allerdings mit einer Neuerung, die nicht nach dem Geschmacke der Inhaber sein dürfte. Die Einlösung der Koupons wird nämlich schon vom 8. d. Mts. an beginnen, also drei Monate vor der Verfallzeit; dafür aber wird die Zahlung nicht mehr, wie bisher, zur Hälfte in Baar, sondern ganz in Banknoten erfolgen, und so kann man also in dieser Maßregel nicht gerade einen Akt der Generosität erblicken. — Der Prozeß Persano wird vom Publikum wenig beachtet, doch findet man die persönliche Vertheidigung des Admirals geschickt.

Konstantinopel. Nach einer Depesche vom 2. April ist der Kommissar des Sultans Mustapha Pascha aus Kandia zurückgekehrt. Die Vertreter Frankreichs, Preußens, Oesterreichs und Italiens drängen gemeinsam die Pforte, einen Waffenstillstand mit den Kandioten abzuschließen und die christliche Bevölkerung der Insel zu befragen, ob sie die Autonomie oder den Anschluß an Griechenland wünsche. Der englische Botschafter, der für sich allein handelt, empfiehlt der Pforte nur, den Kandioten die Autonomie zu gewähren. Die Pforte weist vor der Hand zwar noch beide Vorschläge zurück, wird schließlich aber wohl die Autonomie bewilligen. — Nach der griechischen Grenze sind Truppenverstärkungen abgegangen; Omer Pascha wird, wie es heißt, dort den Oberbefehl übernehmen; 20,000 Redifs sind unter die Fahnen berufen worden. Es ist ein Waffenausfuhrverbot ergangen. Man besorgte Ruhestörungen in der Hauptstadt.

Newyork, 22. März. Die Anklage gegen Johnson, besonders nach dem Sturmversuch, womit General Butler jüngst so kläglich Fiasco gemacht hat, scheint an Boden zu verlieren. Das richterliche Comité verhört indessen noch fort und fort Zeugen, und da sich immer mehr herausstellt, daß direkt nichts gegen den Präsidenten vorliegt, so ist es der Steuereinnehmer Smythe in Newyork, der bekanntlich großer Unterschlagungen und Betrügereien beschuldigt wird, über dessen Haupt sich das Ungewitter entladen soll. Obgleich Smythe, wie solches natürlich ist, die Anschuldigungen in Abrede stellt und eine Reihe mehr oder weniger mit verwickelter Senatoren dasselbe thun, bleibt das Comité bei seiner Behauptung und scheint entschlossen, den Prozeß gegen ihn zu befürworten.

Pommern.

Stettin, 11. April. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts wurde zuerst eine Anlage wider den Chaussee-Aufseher Johann George Holler, früher in Pritzlow, jetzt hier, und den Bäckermeister Eduard Alexander Frölich, in Schmellenthin wohnhaft, verhandelt. Holler war beschuldigt, resp. am 22. Oktober und 5. November 1864 in der Absicht, sich Gewinn zu verschaffen, in seiner Eigenschaft als Königlicher Beamter Liquidationen, resp. Bescheinigungen, über die von Frölich auf der Chausseestrecke zwischen Colbitzow und Stettin geleisteten Walzfuhren wissentlich unrichtig ausgestellt und dadurch bewirkt zu haben, daß von dem Bau-Inspektor Thömer, der die für jene Fuhren liquidirten Geldbeträge zur Zahlung auf die Königliche Regierungs-Hauptkasse anzuweisen hatte, etwas Falsches als richtig attestirt worden. Frölich dagegen sollte von den betreffenden amtlichen Bescheinigungen, wissend, daß die in denselben angeführten Thatsachen falsch waren, zum Zwecke der Gelderhebung Gebrauch gemacht haben. Holler wurde nur durch die Aussage des Mitangeklagten, Frölich, belastet, indem dieser behauptete, daß in den vorgedachten Liquidationen die je 7 Thlr. betragende Vergütigung für einen Arbeitstag zuviel aufgenommen sei und Holler diesen Betrag für sich behalten habe. (Bemerkt muß hierbei werden, daß sich nachträglich zwischen beiden Personen eine offene Feindschaft herausgebildet, welcher sogar zur Denunziation des Holler gegen Frölich wegen Verleumdung in Beziehung auf seinen Beruf geführt hat.) Holler bekannte sich des ihm zur Last gelegten Verbrechens nicht schuldig und gab nur zu, sich bei Aufstellung der zweiten Liquidation in so fern geirrt zu haben, als wie er einen Arbeitstag zu viel berechnet, von welchem Versehen er dem Herrn Bau-Inspektor Thömer aber auch unmittelbar nachher Anzeige gemacht. Dies Versehen sei sodann dadurch ausgeglichen, daß er bei der Aufstellung einer dritten Liquidation den Arbeitstag, resp. die Vergütigung für denselben, vorweg in Abzug gebracht, so daß also auch die fiskalische Kasse keinen Nachtheil erlitten habe. Wenngleich der Herr Bau-Inspektor nicht im Stande war, bestimmt anzugeben, ob Holler ihm über das behauptete Versehen irgend eine Mittheilung gemacht, nahmen die Geschworenen nach dem ganzen Ergebniß der Beweisaufnahme doch die Schuld des Holler und damit auch selbstverständlich die des Frölich als nicht erwiesen an, wonächst beide freigesprochen wurden.

Außerdem wurde der wegen Diebstahls bereits mehrfach bestrafte Arbeiter Carl Fr. Aug. Blum aus Bismark schuldig erkannt, am 31. Januar d. Js. seiner Schlafwirthin, der Wittwe Panzlaff, mittelst gewaltsamen Aufbrechens eines Spindes einen Doubleüberzieher gestohlen zu haben. Ihn traf hier eine für Zuchthausstrafe von 5 Jahren und ebenso lange Stellung unter Polizeiaufsicht.

— In der gestrigen General-Versammlung der Aktionäre der preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrath Brumm, der bereits von uns mitgetheilte Geschäftsbericht pro 1866 vorgetragen. Es gab derselbe zu keiner Entgegnung Seitens der Aktionäre Anlaß. Nachdem hierauf der Verwaltung die Decharge pro 1866 ertheilt war, wurde das ausscheidende Mitglied des Verwaltungsraths, Herr Albert de la Barre, und die seitherigen Rechnungs-Revisoren, die Herren Karkutsch, Ludendorff und Kreich, einstimmig wiedergewählt.

— Der ordentliche Lehrer Herbst an der hiesigen Friedrich-Wilhelmsschule verläßt die Anstalt, um einem Rufe nach Lauenburg zu folgen und tritt an seine Stelle voraussichtlich der schon früher an der Schule thätig gewesene Lehrer Gellenthin.

— Der Beigeordnete Harnitz zu Plathe ist an Stelle des Rechnungsführers Vangerow zum Substituten des Polizeianwalts für die Kreisgerichtstags-Kommission daselbst kommissarisch und widerruflich ernannt worden.

— Schmidt, Zeug-Pr.-Lieut. vom Stabe des pomm. Festungs-Art.-Reg. Nr. 2, ist zum Zeug-Hptm. befördert; Hübner, Zeug-Lieut. vom Stabe des ostpreuß. Festungs-Art.-Regts. Nr. 1, zum hiesigen Art.-Depot versetzt. In der Marine: Schelle, Korvetten-Kapitän, unter Wiedereinrangirung in das See-Offizierkorps von dem Verhältniß als Ober-Werft-Direktor entbunden; Werner, Korvetten-Kapt., unter Stellung à la suite des See-Offizierkorps zum Ober-Werft-Direktor ernannt; Dr. Bräunlich, Marine-Assistenz-Arzt, zum Stabs- und Marine-Arzt 2. Kl. befördert; Heldt, Kapitain zur See, zum Kommandanten Sr. Majestät Schiff Hertha ernannt.

Stargard, 10. April. (Starg. Ztg.) Das zu zeitige Schließen der Ofenklappe hat hier leider wieder mehrere Opfer gefordert. Vier Soldaten, welche bei dem Ackerbürger K. vor dem Wallthore im Quartier lagen und eine gemeinschaftliche Kammer inne hatten, fand man am Freitag Morgen anscheinend leblos in ihren Betten. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren nur bei zweien fruchtbringend. Die Uebermittelung der beiden schwer Kranken und der Leichen nach dem Königlichen Garnison-Lazareth fand im Laufe des Vormittags statt.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Paris, 9. April, Abends. (Verspätet.) Die „Presse" veröffentlicht eine Adresse von Luxemburgern an den König von Holland, welche die Annexion an Frankreich fordert.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 10. April, Vormittags. Angekommene Schiffe: 2 Soestre, Willarsen von Bergen; Marie Reid, Chisholm von Hartlepool; Wawe, Stephensen von Newcastle; Caroline, Tarkel von Arnis; Olympia, Hayn von Rotterdam; Fortuna, Groot von London; Echo (SD), Gallilei von Hull; Highland Chief, Hill; Sappho, Watson; Rienzi, Allen von Newcastle; Cisgrove, Todd von Hartlepool, letztere vier löschen in Swinemünde. Ein Schiff im Ansegeln. Wind: N. Revier $15\frac{5}{12}$ F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 10. April. Weizen loco höher gehalten. Termine steigend. Roggen-Termine unterlagen heute mehrfachen Schwankungen. Die Stimmung war im Ganzen sehr fest, und wurden namentlich vielseitige Spekulationsankäufe für die entfernten Sichten bewirkt, die nur zu wesentlich höheren Preisen Befriedigung fanden. Der Verkehr war zeitweise recht belebt und schließt der Markt zu letzten Notirungen in ziemlich fester Haltung, gegen gestern reichlich 1 Thlr. pr. Wispel höher. Effektive Waare ließ sich leicht placiren.

Hafer loco spärlich angeboten, Termine höher bezahlt. Gekündigt 600 Ctr. Rüböl matt eröffnend, befestigt sich ein wenig im Verlaufe des Geschäfts, doch sind die Preise im Ganzen gegen gestern wenig verändert. Zur Anmeldung gelangten ferner 2500 Ctr. Spiritus ermattete im Verlauf des Geschäfts unter dem Einfluß einer größeren Kündigung von 220,000 Quart, schließt jedoch wieder fester und gegen gestern kaum verändert.

Weizen loco 70—90 Rt nach Qualität, Lieferung pr. April-Mai 81, 82, $81\frac{3}{4}$ Rt bez., Mai-Juni $80\frac{1}{2}$, 81 Rt bez., Juni-Juli $80\frac{1}{4}$, 81 Rt bez., Juli-August 77—78 Rt bez., August-Septbr. 75 Rt bez., Septbr.-Oktober 73 Rt bez.

Roggen loco 78—83pfd. 56—58 Rt ab Bahn und Kahn bez., schwimmend 80 bis 81pfd. 56 Rt bez., pr. Frühjahr 56, $\frac{1}{4}$, $55\frac{3}{4}$, $56\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Rt bez. u. Gd., $\frac{3}{8}$ Br., Mai-Juni $55\frac{1}{2}$, $56\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Rt bez., Juni-Juli $55\frac{1}{2}$, $56\frac{1}{4}$, 56 Rt bez, Juli-August $53\frac{3}{4}$, $54\frac{1}{4}$ Rt bez., Septbr.-Oktober 52, $\frac{1}{2}$ Rt bez.

Gerste, große und kleine 46—52 Rt pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—30 Rt, pr. Frühjahr $28\frac{3}{4}$, 29 Rt bez. u. Br., Mai-Juni $29\frac{1}{8}$, $\frac{3}{8}$ Rt bez., Juni-Juli $29\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$ Rt bez., Juli-August $29\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ Rt bez.

Erbsen, Kochwaare 60—66 Rt, Futterwaare 54—60 Rt.

Rüböl loco $10\frac{3}{4}$ Rt Br., pr. April u. April-Mai $10\frac{7}{12}$, $\frac{3}{4}$ Rt bez. u. Br., Mai-Juni $10\frac{2}{3}$, $\frac{5}{6}$ Rt bez., Juni-Juli 11 Rt Br., September-Oktober $11\frac{3}{8}$, $\frac{11}{24}$ Rt bez.

Leinöl loco $13\frac{1}{3}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $16\frac{7}{8}$ Rt bez., pr. April und April-Mai $16\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{11}{24}$ Rt bez. u. Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Mai-Juni $16\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$ Rt bez., Juni-Juli $16\frac{3}{4}$, $\frac{11}{12}$, $\frac{5}{6}$ Rt bez., Juli-August 17, $\frac{1}{6}$ Rt bez., August-Septbr. $17\frac{1}{4}$ Rt bez., September-Oktober $17\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ Rt bez.

Breslau, 10. April. Spiritus 8000 Tralles $16\frac{11}{24}$. Weizen pr. April $75\frac{1}{2}$. Roggen pr. April 56, do. pr. Frühjahr $54\frac{3}{4}$. Rüböl pr. April $10\frac{1}{6}$. Rapps pr. April 93. Zink —.

Amsterdam, 9. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine $1\frac{1}{2}$ Fl. niedriger, sonst geschäftslos.

Wetter vom 10. April 1867.

Im Westen:			Im Osten:		
Paris	— R.,	Wind —	Danzig	— 0,1 R.,	Wind NW
Brüssel	5,8 R.,	SW	Königsberg	— 0,4 R.,	W
Trier	5,3 R.,	SW	Memel	0,8 R.,	W
Köln	— R.,	—	Riga	— 0,6 R.,	NO
Münster	4,7 R.,	NW	Petersburg	— 2,5 R.,	SO
Berlin	4,1 R.,	WNW	Moskau	— R.,	—
Im Süden:			Im Norden:		
Breslau	3,7 R.,	Wind W	Christians.	— — R.,	Wind —
Ratibor	4,3 R.,	W	Stockholm	3,2 R.,	N
			Haparanda	18,0 R.,	N

Luxemburg,

welches gegenwärtig von Holland an Frankreich verkauft werden sollte, ist ein durch und durch deutsches Land. Bei 47 Qu.-Meilen Fläche mit 200,000 Einwohnern bildet es ein rechtwinkliges Dreieck, dessen Hypotenuse von $11\frac{1}{4}$ Meilen an Preußen und zwar an den Regierungsbezirk Trier, dessen **große Kathete** von $9\frac{3}{4}$ Meilen an Belgien grenzt; nur mit der **kleinen Kathete** von $5\frac{1}{2}$ Meilen grenzt es an Frankreich und zwar auch hier nur an den deutschen Theil Lothringens nördlich von Metz. Seiner ganzen Lage nach bildet es demnach einen Keil, der zwischen Belgien und Preußen eingeschoben ist und, wenn es in Frankreichs Händen wäre, Belgien von Preußen trennen und der Gewalt Frankreichs überliefern würde, da die ganze weitere Grenze zwischen Preußen und Belgien noch nicht 9 Meilen beträgt. In dem Lande wohnen überhaupt nur Deutsche. Die Grenze zwischen der deutsch redenden und französisch redenden Bevölkerung läuft in Belgien 1 Meile westlich von der Grenze und berührt das holländische Luxemburg in keinem Punkte. Die Franzosen haben an dem Lande also auch nach dem Prinzipe der Nationalitäten, welches sie zuerst aufgestellt haben, durchaus keinen Anspruch und es ist ein in jeder Beziehung unwürdiger Schacher, wenn Napoleon ein ächt deutsches Land ohne irgend einen andern Grund, als um Frankreich zu vergrößern, an sich bringen will.

Auch nach der Geschichte gehört Luxemburg in keiner Weise zu Frankreich. Dasselbe gehörte unter den Römern bereits theils zum Gebiete von Trier, theils den Tongern. Nachdem es später von den Franken erobert worden war, machte es seit Theodorich, dem Sohne Clodwigs I., einen Theil Austrieus, später Lothringens aus. Im 10. Jahrhundert machten sich aber die Grafen der Ardennen von den lothringischen Herzogen frei und betrachteten sich als unmittelbare Vasallen des Kaisers. Graf Siegfried von den Ardennen erhielt 963 vom Abt Wicker zu St. Maximin in Trier daß Schloß Lucelinburg (aus dem später die Stadt Luxemburg entstand) im Lande Mazingow, gegen Abtretung der Herrschaft Wilwa in den Ardennen, in dessen Besitz sich seine Nachkommen als Grafen von Luxemburg bis 1135 behaupteten. Um diese Zeit kam es durch Heirath zunächst an den Grafen von Namur, dann an den Grafen von Limburg, endlich 1288 durch Kauf an Johann von Burgund, dessen Sohn als Heinrich VII. deutscher Kaiser ward. In den Familien dieses Kaisers blieb Luxemburg, das 1354 zum Herzogthum erhoben ward, bis 1443, wo es mit Genehmigung der letzten Herrin an Philipp den Guten von Burgund kam. Durch Heirath der Maria von Burgund mit Maximilian I. kam es 1477 an Oesterreich, blieb seit 1556 mit den spanischen Niederlanden vereinigt und kam nach dem spanischen Erbfolgekriege 1714 wieder an Oesterreich. Im Jahre 1795 ward es von Frankreich erobert, ward aber 1815 als Großherzogthum wieder zum deutschen Bunde gezogen und gehört seit jener Zeit dem Könige von Holland.

Von Städten sind in dem Lande nur die Festung Luxemburg, eigentlich Lucelingburg oder Lützelburg, an der Alzig und dem Petrusbache mit 14,000 Einwohnern, 2 Meilen von der französischen Grenze, zu nennen. Dieselbe ist eine der stärksten Festungen des deutschen Bundes, deren Besatzung zu $\frac{3}{4}$ aus Preußen und $\frac{1}{4}$ aus Niederländern besteht, und deren Gouverneur und Militärkommandanten zu ernennen der König von Preußen das Recht hat. Die obere Stadt liegt auf einem steilen, aus dem Alzigthale aufsteigenden, durch eine Umwallung befestigten Felsen, auf dem linken Ufer der Alzig. Durch den Felsen sind 3 über einander liegende Gänge gebrochen und er böscht sich auf der einen Seite steil nach der Alzig ab. Auf der anderen Seite jedoch ist die Stadt durch gute und starke Bastions, vor denen, außer den gewöhnlichen, gut gebauten Ravelins und Contregarden, noch 2 Reihen Lunetten, die durch 2 Glacis mehrere Festigkeit erhalten, liegen, befestigt. Die Enceinte der Stadt wird durch 9 Bastions gebildet, von denen die eine (die Heiligengeistbastion) durch ein Hornwerk von der Stadt getrennt ist und eine Art von Citadelle bildet. Jenseit des Petrusbachs, der in einem sehr steilen Thale vor der Heiligengeistbastion hinfließt, befindet sich ein System von detachirten Werken, bestehend aus 3 detachirten Bastions, Ravelins und Lunetten zwischen ihnen und einem Glacis, links neben diesen Werken aus einem Hornwerk nebst großer Redoute vor demselben. Tief unten im Thale der Alzig liegt nun die meist schön gebaute, kleinere, untere Stadt (der Grund) und das Pfaffenthal, wo sich das Gouvernementshaus, Kasernen &c. befinden. Beide sind durch eine unregelmäßig laufende befestigte Linie gedeckt, die größtentheils auf dem rechten Ufer der Alzig hinläuft und zugleich eine 2. äußere Enceinte der steilen Hälfte der Oberstadt bildet. Auch sind die 3 Höhen, die sich am rechten Ufer der Alzig nach diesem Flüßchen herunterziehen, die eine durch ein Kronenwerk, das ein Hornwerk vor sich hat, die 2. durch ein dergleichen kleineres mit 2 detachirten Forts vor sich und die 3. durch 2 vor einander liegende Forts festgehalten. Mehr noch als die Festungswerke sichert der felsige Boden gegen Angriffe, denn fast alle Werke sind in Felsen gehauen, und nirgends kann der Feind nur einige Fuß tief graben, ohne auf Felsen zu stoßen. Freilich bedarf Luxemburg aber eben wegen ihrer zu großen Menge Werke einer sehr großen starken Besatzung.

Die Festung ist durch Eisenbahnen nach Osten mit Trier, nach Süden mit Metz, nach Westen mit Namur verbunden und bildet das wichtigste Verbindungsglied zwischen Süddeutschland und Belgien, einen wichtigen Posten zur Vertheidigung deutschen Landes und deutscher Ehre gegen die Eroberungssucht der Franzosen.

Berliner Börse vom 10. April 1867.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1865.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	32¼	bz
Altona-Kiel	10	4	123½	bz
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	92⅞	bz
Bergisch-Märkische	9	4	135	bz
Berlin-Anhalt	13	4	205	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	69½	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	97	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	—	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	199½	bz
Berlin-Stettin	8	4	133½	bz
Böhm. Westbahn	—	6	55	G
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	132½	bz
Brieg-Neisse	5 5/12	4	96½	B
Cöln-Minden	17⅔	4	133½	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2¼	4	55	bz
do. Stamm-Prior.	—	4½	71	bz
do. do.	—	5	—	B
Galiz. Ludwigsb.	5	5	78	bz
Löbau-Zittau	0	4	39¾	bz
Ludwigshafen-Berb.	10	4	142	G
Magdeburg-Halberst.	15	4	184	B
Magdeburg-Leipzig	20	4	243	B
do. do. B.	—	4	—	bz
Mainz-Ludwigshafen	8	4	119½	bz
Mecklenburger	3	4	72	bz
Münster-Hamm	—	4	—	bz
Niederschl.-Märkische	—	4	90	bz
Niederschl. Zweigb.	3⅔	4	87	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4	4	86½	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	11⅔	3½	175½	bz
do. Lit. B.	11⅔	3½	154	B
Oest.-Franz. Staatsb.	5	5	100	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	71	bz
Rheinische	7	4	107	bz
do. Stamm-Prior.	7	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	29¾	bz
Russische Eisenbahn	—	5	73	bz
Stargard-Posen	4½	4½	87	bz
Südöster. Bahnen	7½	5	98	bz
Thüringer	8⅓	4	131	bz
Warschau-Wien	8⅓	5	57	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82	B
do. II. Em.	4	—	G
do. III. Em.	4½	—	bz
Aachen-Mastricht	4½	60½	bz
do. II. Em.	5	60½	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	—	bz
do. II.	4½	92	bz
do. III.	3½	75	bz
do. Lit. B.	3½	75	bz
do. IV.	4½	90	bz
do. V.	4½	89	bz
do. VI.	4½	89	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	88	bz
do. do. II.	4½	—	bz
do. Dort.-Soest I.	4	83	B
do. do. II.	4½	—	G
Berlin-Anhalt	4	—	B
do.	4½	95	B
do. Lit. B.	4½	93½	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	—	—
do. II. Em.	4	—	—
Berl.-P.-Magd. A. B	4	—	bz
do. C.	4	86	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	B
do. II. Em.	4	82	B
do. III. Em.	4	82	B
do. IV. Em.	4½	94	bz
Breslau-Freiburg	4½	95	bz
Cöln-Crefeld	4½	—	—
Cöln-Minden	4½	99	B
do. II. Em.	5	100½	G
do. do.	4	—	G
do. III. Em.	4	—	bz
do. do.	4½	93¾	bz
do. IV. Em.	4	81	G
do. V. Em.	4	80	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	—	G
do. III. Em.	4½	—	bz
do. IV. Em.	4½	88	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	76	B
Lemberg-Czernow.	5	—	bz
Magdeb.-Halberstadt	4½	94	bz
do.	4½	91	bz

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	65¾	bz
do.	4½	93	B
Niederschl.-Märk. I.	4	88	G
do. II.	4	—	bz
do. conv. I. II.	4	89	B
do. III.	4	—	bz
do. IV.	4½	—	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	99¼	bz
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3½	—	bz
do. C.	4	86½	bz
do. D.	4	85¾	B
do. E.	3½	78	bz
do. F.	4½	90	G
do. G.	4½	90	G
Oesterr.-Französisch	3	233	bz
do. neue	3	220	bz
Rheinische	4	—	—
do. v. St. gar.	3½	—	G
do. III. Em. 58/60	4½	90	bz
do. 1862	4½	90	bz
do. v. St. gar.	4½	98	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	91	bz
do. II.	4½	91	bz
Mosko-Rjäsan	5	83	G
Rjäsan-Kozlow	5	77½	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	bz
do. II.	4	—	G
do. III.	4½	92½	bz
Schleswigsche	4½	89	bz
Stargard-Posen	4	—	—
do. II.	4½	—	G
do. III.	4½	92½	B
Südösterr. Staatsb.	3	207	bz
Thüringer	4	89	B
do. III.	4	89	B
do. IV. Em.	4½	97½	G

Gold und Papier-Geld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ G	Dollars	1 12¼	G	Goldkronen	9 9	G
do. ohne R.	99½ G	Napoleons	5 12⅔	bz	Gold p. Zollpf.	463	bz
Oest. Nt öst.W.	77 bz	Louisd'or	111⅛	bz	Friedrichsd'or	113½	B
Russ. Bankn.	78¾ bz	Sovereigns	6 23⅛	G	Silber	29 28	bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96¼	bz
Staats-Anleihe 1859	5	100	bz
Staatsanleihe div.	4½	96	bz
Staats-Schuldscheine	3½	80	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	117	bz
Kurhessische Loose	—	52½	G
Kur N. u. Schuld	3½	80½	B
Berliner Stadt-Obl.	5	101	bz
do.	4½	96	B
do.	3½	—	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	99	B
Kur- u. N. Pfandbr.	3½	77½	bz
do. neue	4	87	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	77½	B
do.	4	82½	bz
do.	4½	90	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	—	B
do. neue	4	88	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	85	bz
Sächsische Pfandbr.	4	85	bz
Schlesische Pfandbr.	3½	86½	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	74½	bz
do. neue	4	81¾	bz
do. neueste	4	81	bz
do.	4½	91	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	88½	bz
Pommersche	4	88	bz
Posensche	4	88	bz
Preußische	4	88½	bz
Westphäl.-Rh.	4	93½	bz
Sächsische	4	89½	B
Schlesische	4	89¼	bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	—	bz
Badische 35 fl.-Loose	—	30	bz
Bairische Präm.-Anl.	4	93½	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	—	bz
Braunschw. Anl. 1866	5	100	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	94½	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	45¼	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	48¼	G
Sächsische Anleihe	5	103	bz
Schwedische Loose	—	—	B
Oesterr. Metalliques	5	43	G
- National-Anl.	5	50¾	B
- 1854er Loose	4	57	G
- Credit-Loose	—	62	B
- 1860er Loose	4	62½	bz
- 1864er Loose	—	39	bz
- 1864er Sb.-A.	5	56	G
Italienische Anleihe	5	48¼	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	84½	B
do. 1864 engl.	5	84	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	88¼	bz
do. 1866	5	83½	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	60	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91¼	B
Amerikaner	6	76⅝	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143⅝	bz
do. 2 Mon.	3	143	bz
Hamburg kurz	2	151½	bz
do. 2 Mon.	2	151	bz
London 3 Mon.	3	6 22⅝	bz
Paris 2 Mon.	3	80¾	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	75⅞	bz
do. do. 2 Mon.	4	75¼	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22	bz
Leipzig 8 Tage	4½	99⅚	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 22	bz
Petersburg 3 Wochen	7	86¼	bz
do. 3 Mon.	7	85⅓	bz
Warschau 8 Tage	6	78	bz
Bremen 8 Tage	3½	110¾	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1865.	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	8¼	4	150	G
- Handels-Ges.	8.	4	102½	bz
- Immobil.-Ges.	7½	4	80	B
- Omnibus	—	5	69	bz
Braunschweig	0	4	90	G
Bremen	6½	4	115	B
Coburg, Credit-	8½	4	76	B
Danzig	7 3/10	4	112	B
Darmstadt, Credit-	6⅓	4	76	bz
- Zettel-	7½	4	91	G
Dessau, Credit-	0	0	2¼	bz
- Gas-	11	5	148	B
- Landes-	7½	4	90	B
Disconto-Command.	6½	4	99	bz
Eisenbahnbedarfs-	5½	5	110	bz
Genf, Credit-	—	4	25½	G
Gera	7⅝	4	102	B
Gotha	7½	4	89	B
Hannover	4	4	78	bz
Hörder Hütten-	—	5	109	G
Hypoth. (O. Hübner)	—	—	108	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	7	4	—	—
Königsberg	6½	4	111½	G
Leipzig, Credit-	4	4	70	G
Luxemburg	6	4	88¾	G
Magdeburg	5½	4	92	B
Meiningen, Credit-	7	4	89	B
Minerva Bergw.-	1	5	32	bz
Moldau, Credit-	0	4	18	B
Norddeutsche	9	4	115	bz
Oesterreich, Credit-	4½	5	65	bz
Phönix	—	5	100	B
Posen	6½	4	98	B
Preuß. Bank-Antheile	10 14/15	4½	145	bz
Ritterschaftl. Priv.	5⅔	4	89	bz
Rostocker	6	4	111½	B
Sächsische	—	4	98	B
Schlesischer Bankver.	7½	4	114	B
Thüringen	4	4	63½	B
Vereins-B. (Hamb.)	8 13/32	4	109¾	B
Weimar	6½	4	88	B

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Marie Marks mit Hrn. Alb. Strehlow (Rummelsburg—Strippow). — Frl. Marie v. Unruh mit Hrn. C. v. Kathen (Berlin—Barbelvitz-Gingst). — Frl. Sophie Wendt mit Hrn. Albert Fritz (Stralsund). — Frl. Anna Albonico mit Hrn. Dr. Friedr. Marthe (Greifswald—Berlin).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. G. Krieg (Stralsund). — Eine Tochter: Hrn. Wilh. Jahnke (Stettin).

Gestorben: Schiffsbaumeister Johann Ferd. Liebnitzky (Swinemünde). — Herr Karl Hoppe (Stralsund). — Wwe. Wilh. Piper geb. Sell (Pölitz). — Wwe. Wilh. Krause geb. Mallwitz (Cöslin). — Frl. Math. Henke (Spie-Colberg). — Sohn Emil [7 M.] des Herrn F. Falck (Stettin).

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag 9½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Teubner, von einem kräftigen Knaben zeige ich Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst an.

Stettin, den 10. April 1867.

A. Wergin, Rentier.

Kirchliches.

In der Peter- und Pauls-Kirche.

Donnerstag, den 11. d. M., Nachm. 5 Uhr: **Passionspredigt.** Herr Prediger Hoffmann.

In der St. Lucas-Kirche:

Donnerstag, den 11. d. M., Abends 8 Uhr: **Passionspredigt.** Herr Prediger Friedländer.

In der Jakobi-Kirche:

Am Freitag, den 12. d. M., Nachm. 4 Uhr: **Passionspredigt.** Herr Pastor Boysen.

Zur Vergebung der Lieferung von circa

2000 Mille Mauerziegel,
2000 Tonnen Rüdersdorfer Kalk,
130 Schachtruthen gesprengter Feldsteine

zu den von der Fortifikation in Stettin auszuführenden Bauten ist

auf Montag, den 15. d. M., Vormittags 11 Uhr,

im Fortifikations-Bureau, Rosengarten Nr. 25 und 26, 2 Treppen hoch, ein Submissions-Termin angesetzt, vor dessen Beginn Lieferungslustige ihre versiegelten Preis-Offerten einzuriechen haben.

Die von denselben zu unterschreibenden Submissions-Bedingungen liegen ebendaselbst zur Einsicht offen.

Stettin, den 5. April 1867.

Königliche Fortifikation.

Das amtliche

Randower Kreisblatt,

welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß und in denselben während der ganzen Woche zu Jedermanns Einsicht offen liegt, empfiehlt sich den Geschäftstreibenden zu Anzeigen aller Art. — Der Insertionspreis beträgt 1 Sgr. für die Petitzeile. — Anzeigen werden angenommen Schulzenstraße Nr. 17 bei

R. Grassmann.

Neue billige Ausgabe von

Heinrich Heine's sämmtlichen Werken

in kl. 8°, complet in 18 Bänden à 3 Lieferungen.

Preis jeder Lieferung 5 Sgr.

Vorräthig bei

Dannenberg & Dühr,

Breitestraße 26—27, (Hôtel du Nord).

Cotta'sche Original-Ausgaben!

Durch die jetzt eingetretene **Herabsetzung** der **Classiker** sind die bisherigen Preise um mehr als die Hälfte vermindert,

so kosten jetzt:

Goethe's Werke, Taschen-Ausg. 40 Theile, gebunden in 20 Ganzleinenbänden, nur 10 Rℓ 10 Sgr (früherer Preis 25 Rℓ)

Schiller's Werke, 12 Theile in 6 Bänden, 2 Rℓ 20 Sgr (früherer Preis 5 Rℓ 15 Sgr)

Lessing's Werke, 10 Theile in 5 Bänden, 2 Rℓ 25 Sgr (früherer Preis 5 Rℓ 27½ Sgr)

Stettin.

Buchhandlung
von Friedr. Nagel.

Ausführliche Prospekte über sämmtliche Classiker stehen gratis zu Diensten.

Allerneueste große

Capitalien-Verloosung,

welche in ihrer Gesammtheit

17000 Gewinne

enthält, als:

90.000 Thlr.,

1 Präm. 50,000 Rℓ	3 Gew.	a 2000 Rℓ
1 Gew. a 40,000 -	4 -	a 1600 -
1 - a 20,000 -	10 -	a 1200 -
1 - a 12,000 -	60 -	a 800 -
1 - a 8000 -	6 -	a 600 -
2 - a 6000 -	4 -	a 480 -
2 - a 4800 -	106 -	a 400 -
2 - a 4000 -	106 -	a 200 -
2 - a 3200 -	6 -	a 80 -
3 - a 2400 -	7628 -	a 40 -

u. s. w.!

Zu dieser **Capitalien-Verloosung,** welche vom Staate garantirt, und deren Ziehung

am 17. April d. J.

stattfindet, kann man vom unterzeichneten Bankhaus ⅟₁, ½, ¼ Originalloose beziehen; **wir bitten diese nicht mit Promessen zu vergleichen,** da solches auf persönliches Vertrauen beruht, und **hier von der Regierung bei strenger Strafe verboten ist.**

Von obiger Capitalien-Verloosung bekommt **ein Jeder sein Originalloos in Händen.**

Die amtlichen Gewinnlisten werden sofort nach der Entscheidung zugesandt, die Gewinne werden bei allen Bankhäusern ausbezahlt, Pläne zur gefälligen Ansicht gratis. Auswärtige Aufträge auch nach den entferntesten Gegenden werden **prompt** und verschwiegen ausgeführt. Unser Geschäft wird immer das von **Fortuna** begünstigte genannt, da bei uns schon die bedeutendsten Treffer fielen.

⅟₁ **Originalloos kostet 2 Thlr.,**
½ - - 1 -
¼ - - ½ -

Man beliebe sich gefälligst direkt zu wenden an

Gebr. Lilienfeld,

Bank- und Wechselgeschäft. Hamburg.

NB. Abnehmern mehrerer Loose ansehnlichen Rabatt.

Lebens-Versicherungs-Bank KOSMOS.

Grundkapital: 1,800,000 Gulden,

concessionirt für das Königreich Preußen durch Ministerial-Verfügung vom 8. Juni 1863.

Die Gesellschaft empfiehlt sich zum Abschluß von:

Lebens-, Renten-, Alter-Versorgungs-, Aussteuer- und Begräbnißgeld-Versicherungen

aller Art, unter Gewährung vollständiger Sicherheit und unter günstigen Bedingungen, gegen feste und billige Prämien.

Prospekte, Formulare, sowie jede wünschenswerthe Auskunft sind bei dem unterzeichneten General-Agenten, sowie bei sämmtlichen Vertretern der Gesellschaft zu haben.

Der General-Agent für die Provinz Pommern
Wilhelm Bartelt
in Stettin, Breitestraße Nr. 41—42.

Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht.

Bad Elster

im Königl. Sächsischen Voigtlande

hart an der voigtländisch-böhmischen Staatseisenbahn (Reichenbach-Eger).

Eröffnung der Saison 15. Mai.
Schluß der Saison 30. September.

Alkalisch-salinische Stahlquellen (im Civilpfunde 3,9—4,7 Gran kohlensaures Natron, 7,8—24,3 Gran schwefels. Natron, 5,4—14,4 Gran Chlornatron, 0,32—0,46 Gran kohlens. Eisenoxydul 2c. 2c.)

1 Glaubersalzsäuerling (im Civilpfunde 4,9 Gran kohlens. Natron, 48,9 Gran schwefels. Natron, 12,5 Gran Chlornatrium, 0,28 Gran kohlensaures Eisenoxydul 2c.)

Mineralwasserbäder mit **Dampfheizung,** (Schwarze'sche Bäder).
Salinischer Eisenmoor;
Täglich frische Kuh- und Ziegenmolken.
Gesundeste Lage in romantischer Waldgegend.
Telegraphenstation.

Der K. Brunnen- und Badearzt Herr Hofrath **Dr. Flechsig** und die Herren Badeärzte **Dr. Bechter, Dr. Cramer, Dr. Löbner, Dr. Lude,** K. Niederländischer Stabsarzt v. d. A. sind zu jeder, in das ärztliche Fach einschlagenden Auskunft bereit.

Bad Elster, im Monat April 1867.

Der Königl. Bade-Commissar
von Heygendorff.

Loose zur Königl. Preuß. Hannoverschen Lotterie,

Ganze Loose: 4 Thlr. 10 Sgr. — Halbe: 2 Thlr. 5 Sgr. — Viertel: 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., sind noch vorräthig in der Haupt-Collection von

L. Isenberg in Hannover.

Zu außerordentlich billigen Preisen unter **Garantie** bei Versicherung **reellster** Bedienung empfiehlt die

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaarenhandlung

von

Moritz Jessel, kleine Domstraße Nr. 21,

Möbel in Nußbaum, Mahagoni, Birken und Eichen.
Spiegel jeder Art und in allen Größen;
Sophas in **gediegenster** Arbeit und **bester** Polsterung.

Markt-Anzeige.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß sich diesen Markt

Das große

Damen-Mäntel-

Lager

von **Julius Ruben** aus Berlin

im Hause des Herrn Hof-Schmiedemeisters

C. F. Dreyer,

Roßmarkt, neben der Königl. Bank

befindet. — Das Lager bietet **wie immer** die größte Auswahl in

Neuheiten der Saison, als:

Jaquettes, Beduinen, Falten-Räder, Paletots u. s. w.

in **Wolle** und **Seide,** und stelle bei **solider Arbeit**

außerordentl. billige Preise.

NB. Eine Parthie zurückgesetzter

Sommer-Mäntel und Paletots,

die 6—10 Thlr. gekostet, **für 2½ Thlr.,** werden **jedoch nur** täglich bis 1 Uhr verkauft

Roßmarkt,

im Hause des Herrn Hof-Schmiedemeisters **C. F. Dreyer,**
neben der Königlichen Bank.



Wirthschafts-Einrichtungen!

Mein Geschäft ist derartig mit **allen** Artikeln für Haus und Küche versehen, daß ich bei Gelegenheit solcher Einkäufe im Stande bin, von der einfachsten Weise an, bis zu den elegantesten Zusammenstellungen, bei billigsten Preisen, zu bedienen. Die auf der letzten Stettiner Industrie-Ausstellung von mir ausgestellte **vollständig eingerichtete Küche,** war die **einzige** derartige Wirthschafts-Einrichtung, welche prämiirt worden ist. Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums habe ich in meinen bedeutend **vergrößerten** Lokalitäten ein Zimmer vollständigst zur Küche eingerichtet. Das Preisverzeichniß bietet eine zweckentsprechende Uebersicht und wird franco versandt.

A. Toepfer, Magazin für Haus- und Küchengeräthe,
Schulzen- und Königsstraßen-Ecke.

Für Unterleibs-Bruchleidende!

Schon seit langen Jahren ist der Unterzeichnete im Besitze einer Bruchsalbe, die er in seiner Umgebung mit außerordentlichem Glück vielfach angewandt hat. Fortwährenden Aufmunterungen von Geheilten nachgebend, trete ich damit vor einen weiteren Wirkungskreis und empfehle dieses vorzügliche, durchaus keine schädlichen Stoffe enthaltende Mittel allen Bruchleidenden. Es ist einfach Morgens und Abends einzureiben, und ist man bei Anwendung desselben keinerlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Einzig zu beziehen in Töpfen zu 1½ Thlr. preuß. Ct. beim Erfinder

Gottlieb Sturzenegger in **Herisau** (Schweiz).

Pianoforte-Magazin von G. Wolkenhauer

in Stettin, Louisenstrasse No. 13 am Rossmarkt.

Reichhaltig assortirtes Lager von

Concert-, Salon- und Stutz-Flügeln, Pianos, Pianinos, Harmoniums und Harmonicordes

aus den bestrenommirten Fabriken von Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel, Stuttgart, Braunschweig, New-York und Berlin.

Vollständiges Lager der Fabrikate

von **C. Bechstein** und **W. Biese** in Berlin, Königliche Hof-Pianoforte-Fabrikanten, **Steinweg** in Braunschweig, **Henri Herz** in Paris,

Charles Voigt in Paris,	Carl Scheel in Cassel,	Hölling & Spangenberg in Zeitz,
Merchlin in Berlin,	J. & P. Schiedmayer in Stuttgart,	F. Dörner in Stuttgart,
Jacob Czapka in Wien,	J. G. Irmler in Leipzig,	C. Lockingen in Berlin,
Julius Gräbner in Dresden,	Ernst Irmler in Leipzig,	Mädler, Schönleber & Co. in Stuttgart.

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie von 5 Jahren der Art gewährt, dass etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch oder Nachzahlung ersetzt werden.

☞ Sämmtliche Instrumente sind nach der neuesten Construction gebaut und werden zu **Fabrikpreisen** verkauft. — Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen. — Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Königlich Preußische Lotterie-Loose

zur bevorstehenden 4. Klasse, am 18. d. M., empfehle von 1/1—1/64,

alles auf gedruckten Antheilscheinen,

zu meinen bekannten festen Preisen.
1/128 für 21 Sgr. 3 Pf.

Max Meyer, Schuhstr. 4.

Loose des König-Wilhelm-Vereins à 2 Rt. und 1 Rt.

Pom. Obstbaum- u. Gehölzschulen

zu Radekow bei Tantow.

100 Sorten zierende und schön blühende Baum- und Straucharten nach unserer Wahl in bester Qualität zu	13 Rt.	
100 Sorten dergleichen in guter Qualität	10 „	
100 Arten in ca. 40 Sorten desgl.	7 „	
100 versch. Bäume und Sträucher ohne Namen	5 „	
50 Stück beerentragende Bäume und Sträucher in 20 Sorten	7 „	

Schlingpflanzen:

Kletterrosen	12 Stück	1 Rt. 12 Sgr.
Caprifolium in Sorten	12 „	1 „ 15 „
Wilder Wein	12 „	— „ 12 „
Clematis (Waldrebe) in Sorten,	12 „	1 „ 10 „

Trauereschen, schöne Exemplare, das Stück 10 Sgr.
12 Stück 3 Rt. 6 Sgr.
Trauerebereschen, schöne Exempl., das Stück 12½ Sgr.
12 Stück 4 Rt.

Kataloge frei und gratis.

Zur Bequemlichkeit der geehrten Gönner unseres Vereins will der Herr **W. Johanning,** Schulzenstraße 44, den Verkauf einiger 100 Paare fertiger

Herren-, Damen- u. Kinderstrümpfe,

wollener wie baumwollener, mit übernehmen, in Folge dessen wir ihm ein Lager derselben übergeben, und werden solche dort sowohl wie Roßmarkt 6, 2 Treppen hoch, zu gleichen Selbstkostenpreisen verkauft.

Der Verein für entlassene weibliche Gefangene.

Roth, weiss und **gelb Kleesaat, franz** und **Sand-Luzerne, Thimothee, engl., franz., ital.** und **deutsch Rheygras, seradella, belgische Möhren, gelbe, rothe, bairische** und **Oberdorfer Runkel-Rüben-Saat, Lupinen, Mais,** sowie alle übrigen **Gras-, Feld- u. Wald-Sämereien** offerirt billigst

Richard Grundmann,
Schulzenstraße Nr. 17.

Dr. med. Samson's Coca-Pillen.

Broschüren über diese gegen **Lungenschwindsucht** u. **Schwächezustände** so sehr berühmten Pillen sind **gratis** zu beziehen durch den Sekretair des verstorb. Dr. med. **Samson,**

W. Sonnenberg,
Braunschweig, Wendenstraße 48.

Auch vermittelt derselbe auf Wunsch **Consultationen** tüchtiger und discreter Special-Aerzte.

Fast den ganzen Winter hindurch litt ich an **Husten** und **Herzbeklemmung** und hatte schon einige ärztliche Mittel gebraucht, welche aber keine Aenderung in dieser Situation hervorbrachten. Ich las im hiesigen Blatte die Ankündigung des **G. A. W. Mayer**'schen **Brust-Syrups** und ließ mir eine Flasche kommen. Nach Gebrauch desselben fand ich in einigen Tagen, daß bedeutende Besserung eingetreten war, und habe dann noch einige Flaschen gebraucht, was mir wieder zu meiner Gesundheit geholfen hat. Dieser Syrup ist allen ähnlich Kranken bestens zu empfehlen.

Buttstädt in Sachsen-Weimar, 27. Mai 1865.
Wilh. Glasser, Uhrmacher.

Alleinige Niederlage für Stettin bei

Fr. Richter,
gr. Wollweberstraße 37—38.

Roth, weiss, gelb Kleesaat in verschiedenen Qualitäten, **Seradella, Englisch, Französisch** und **Italienisch. Ryegras, Thymothee, ächte, Französische,- Rheinische** und **Sand-Luzerne,** sowie alle sonstigen **Klee- und Gras-Sämereien, Lupinen, Mais, Möhren u. Waldsaamen, Pernauer, Rigaer, Memeler, Libauer, Kron-Sae-Leinsamen** empfiehlt aufs Billigste

L. Manasse jun.,
Bollwerk Nr. 34.

Von

Wilhelm Conrad's Malz-Extrakt

halte ich, neben dem durch seine vorzügliche Qualität allbekannten Weizen-Malz-Bier, stets ein flaschenreifes Lager und offerire davon 20 Flaschen für 1 Thlr.

Wilhelm Pigard,
Breitestraße Nr. 11.

Russische Bettfedern und Dannen in 1, ½ u. ¼ Pud sind billig zu verkaufen Fuhrstr. 6 im Laden.

Wiesen-Verpachtung.

Unsere Hauswiese sub. Nr. 247, zwischen der kleinen Reglitz und dem Zollstrome belegen, ca. 5 Morgen groß, wünschen wir zu verpachten.

Dœbel & Eickhoff.

Zum Stimmen der Pianoforte empfiehlt sich
Kospoth, Instrumentenmacher, Klosterhof 14.

Zur Lagerung

von Holz, Brettern, Kohlen, Steinen, Kreide rc. offerire ich meinen bewachten, an der Oder belegenen, von Bollwerksabgaben befreiten Lagerplatz, sowie Schuppen, Remisen und Böden bei billiger Miethe.

Wm. Helm, gr. Wollweberstr. 40.

3000 Thlr. gesucht

auf sichere Hypothek (ex Sparkasse) zu cediren. Adr. M. J. werden in der Exp. d. Bl. erbeten.

Bekanntmachungen aller Art

in sämmtliche **deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische** etc. Zeitungen, werden prompt zu dem **Original-Insertionspreis** ohne Anrechnung von Porti oder sonstigen Spesen besorgt und bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.

Annoncenbureau
von **Eugen Fort** in **Leipzig.**

☞ Mein neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertionstarif steht auf franco Verlangen **gratis** und **franco** zu Diensten.

Wichtig für

Bandwurm-Leidende

ist die sich in vielen 100 Fällen bewährte, höchst einfache, leichte und **gefahrlose** Hülfe in 2 Stunden durch die Adresse **L. Dr. 30 poste restante Detmold,** Westfalen. Näheres brieflich, Zeugnisse gratis.

Stettiner Stadt-Theater.

Donnerstag, den 11. April 1867.
Zum Benefiz für Fräulein **Conradi.**

Tannhäuser,
oder:
Der Sängerkrieg auf der Wartburg.

Große romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Lehrling für die **Glaserprofession** kann sich melden große Lastadie Nr. 33.

Tüchtige Dreher und Schlosser

finden dauernde und lohnende Beschäftigung in der **Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei zu Arnswalde.**

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 52 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormittgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau) **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 59 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 6 U. 5 M. Morgens **II.** 11 U. 54 M. Vorm. **III.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **IV.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 40 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 35 fr.
Kariolpost nach Grünhof 4 45 fr. und 11 30 Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5 50 fr., 12 Mitt., 5 50 Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11 45 Vm. u. 6 30 Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 55 Vm. u. 5 55 Nm.
Botenpost nach Grünhof 5 45 Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 45 Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 40 fr. u. 11 55 Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 40 fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7 15 fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 45 fr., 11 55 Vm. u. 5 45 Ab.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 30 Vm. u. 7 30 Nm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 50 Vm. u. 5 50 Nm.
Botenpost von Grünhof 5 20 Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.